

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

Hochhausbau am Kastanienboulevard in Hellersdorf (VI)

und **Antwort** vom 10. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21036
vom 2. Dezember 2024
über Hochhausbau am Kastanienboulevard in Hellersdorf (VI)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen (LWU) GESOBAU AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Durch eine Zwangsvollstreckung hat die GESOBAU AG das Eigentum an den Grundstücken und Gebäuden erworben. Im Anschluss wurde eine gutachterliche Untersuchung eingeleitet.

- a) Liegen die Ergebnisse dieser Untersuchung mittlerweile vor? Wenn ja, welche Aussagen werden dort allgemein getroffen?
- b) Welche Aussagen werden dort zum Zustand der Grundstücke und Gebäude getroffen?
- c) Wenn nein, wann werden Ergebnisse vorliegen?
- d) Gibt es Zwischenergebnisse? Wenn ja, welche?

Antwort zu 1 a) bis 1d):

Die GESOBAU AG teilt dazu Folgendes mit:

„Die GESOBAU hat im Wege der Zwangsvollstreckung nicht das Eigentum an den Grundstücken und Gebäuden erworben. Zutreffend ist, dass die GESOBAU AG am 30. Mai 2024 im Rahmen der Zwangsvollstreckung in den Besitz eingewiesen wurde. Eigentümer ist weiterhin der Bauträger. Es liegt eine erste gutachterliche Bewertung zur Bausubstanz und zu den notwendigen

Kosten der Fertigstellung vor. Diese wird derzeit intern ausgewertet. Die Gebäude befinden sich in einem Zustand, welcher den bisherigen Baustillstand abbildet. Die durch den Baustillstand entstandenen Schäden gefährden jedoch nicht die Bausubstanz.“

Frage 2:

Geht die GESOBAU weiterhin davon aus, dass das Bauvorhaben abgeschlossen werden kann? Ich bitte um Begründung und Nennung eines Zeitplans!

Antwort zu 2:

Die GESOBAU AG teilt dazu Folgendes mit:

„Die GESOBAU geht nach wie vor davon aus, dass das Bauvorhaben abgeschlossen werden kann. Auf Grund der noch laufenden gerichtlichen Klärung kann jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage zu einem Zeitplan getroffen werden.“

Frage 3:

Ist nach Einschätzung der GESOBAU weiterhin ein vollständiger Abriss des Gebäudes nicht erforderlich? Ich bitte um eine Begründung!

Antwort zu 3:

Die GESOBAU AG teilt dazu Folgendes mit:

„Auf Grundlage der gutachterlichen Bewertung der Bausubstanz kann zum derzeitigen Zeitpunkt ein vollständiger Abriss der Gebäude ausgeschlossen werden.“

Berlin, den 10.12.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen